

Gebührentarif

zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von freiwilligen Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hiddenhausen

vom 27.06.2001

(§ 1 der Gebührensatzung)

		ab 01.01.2002		
	DM	€		
1. Persönliche Leistungen				
1.1 Einsatz eines Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr je Stunde	30,00	15		
1.2 Fallen bei dem Einsatz Lohn- und Verdienstaufschlag an, so wird dieser zusätzlich berechnet.				
2. Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen				
2.1 Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25 u. 24/50) je Stunde	100,00	50		
2.2 Löschgruppenfahrzeug (LF 16) je Stunde	100,00	50		
2.3 Mannschaftstransportwagen (MTW) je Stunde (die evtl. Pumpenstunden der Fahrzeuge werden besonders berechnet)	50,00	25		
2.4 Lastkraftwagen mit Ladebühne (LKW) je Stunde	70,00	35		
2.5 Gerätewagen (GW) je Stunde	40,00	20		
2.6 Einsatzleitwagen (ELW) je Stunde	20,00	10		
2.7 Drehleiter	150,00	75		
3. Einsatz von Pumpen				
	(DM)	(€)		
3.1 Feuerlöschpumpe, Leistung 1600 l/min. je Stunde	40,00	20		
3.2 Feuerlöschpumpe, Leistung 800 l/min. je Stunde	25,00	12,50		
3.3 Elektro-Tauchpumpe/Ölpumpe je Stunde	15,00	7,50		
Zu 3.1 und 3.2: Die Beträge enthalten auch die Benutzung wasserfördernder Armaturen				
4. Einsatz von Geräten (je Stunde / Tag)				
	(DM)	(DM)	€ €	
4.1 Motorsäge	20,00		10	
4.2 Scheinwerfer mit Stativ	6,00		3	
4.3 Öl- und Wassergutstaubsauger	40,00		20	
4.4 Stromaggregat 5 KVA	30,00		15	
4.5 Be- und Entlüftungsgerät	60,00		30	
4.6 Atemschutzmaske	5,00	30,00	2,50	15
4.7 Pressluftatmer	6,00	30,00	3	15
	(DM)	(DM)	€ €	

4.8	Druckschlauch je Teil		5,00		2,50
4.9	Saugschlauch je Teil		5,00		2,50
4.10.1	Pulverlöscher (P250) –Bereitstellung-	10,00	50,00	5	25
4.10.2	Feuerlöscher –Bereitstellung-	2,00	10,00	1	5
4.11	Rettungsschere / Spreizer	30,00		15	
4.12	Chemieanzüge	25,00		12,50	
4.13	Dichtkissen	5,00	25,0	2,50	12,50
4.14	Hebekissen	10,00	50,00	5	25
4.15	Stützmaterial		tatsächl. Kosten		

4. Verbrauchsmaterial

- 5.1 Ölbindemittel
Berechnet werden die tatsächlichen Kosten einschließlich Entsorgung
- 5.2 Ölsperren für Gewässer
- 5.3 Wasser
Wasserverbrauch aus dem Leitungsnetz nach den jew. Gebührensätzen des Versorgungsunternehmens
- 5.4 Atemschutzfilter
Berechnet werden die tatsächlichen Kosten

6. Dienstleistungen

	DM	€
6.1 Entfernen von Insekten	90,00	45
6.2 Fehlalarme durch BMA gem. § 41 Abs. 6 und 7 FSHG	480,00	245

7. Inkrafttreten

- 7.1 Die Satzung tritt am 01.07.2001 in Kraft.